



Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7465/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	19.09.2023
Finanzausschuss	16.10.2023
Hauptausschuss	17.10.2023
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2023

Titel:

Satzung zum BürgerBudget der Stadt Luckenwalde

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung zum BürgerBudget der Stadt Luckenwalde.

Beratungsfolge nach STVV 19.09.2023 ergänzt/jae

Finanzielle Auswirkung: ja (sh. Erläuterung/Begründung)

Bestätigung Kämmerei:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

Sachbearbeiterin

Erläuterung/Begründung:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 22.11.2022 kamen alle Hauptausschussmitglieder darin überein, „dass die bisherige Praxis des Luckenwalder Bürgerhaushalts nicht fortgeführt werden soll. Stattdessen soll in 2023 an einer Reform gearbeitet werden, die ein kleineres Budget und kurzfristigere Realisierungszeiträume zum Ziel habe.“

Die Verwaltung hat sich der Aufgabe angenommen und stellte das Ergebnis in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.09.2023 vor. Es folgen Auszüge aus der Präsentation:

Grundsatz:

Bei dem BürgerBudget handelt es sich um einen finanziell begrenzten, gemeinwohlorientierten*) Beteiligungshaushalt, über den die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luckenwalde in einem vorgegebenen Verfahren mitbestimmen und entscheiden können.

Die Stadtverordnetenversammlung gibt ein Regelwerk (Satzung) und ein Budget vor. Unter Einhaltung dieses Rahmens belässt sie die Entscheidung über Einzelmaßnahmen jedoch bei den Einwohnerinnen und Einwohnern.

Der finanzielle Rahmen wird mit dem Haushaltsplan festgelegt und ein neues Produktkonto erstellt. Die Verwaltung schlägt ein Budget in Höhe von 30.000 € vor.

***) Beispiele...**

...für gemeinwohlorientierte Projekte in Luckenwalde, die die Lebensqualität verbessern, das Stadtbild verschönern und zum Gemeinsinn der Einwohner beitragen und nicht nur einem beschränkten Nutzerkreis zugutekommen.

- Aktionstag „Luckenwalde bewegt sich“
- Bank im ...park
- Jurte für den Tierpark
- Kunstplastik für ...
- Fahrradbügel für die ...-Straße
- Minibagger für den Spielplatz ...

Vergleich

Bürgerhaushalt	BürgerBudget
<ul style="list-style-type: none">• Jeder (losgelöst von Wohnort und Alter) kann Vorschläge unterbreiten• Vorschlagseinreichungsfrist – 3 Wochen• Abstimmungszeitraum – 3 Wochen• Jeder Einwohner ab Vollendung des 10. Lebensjahrs kann abstimmen• Jeder hat fünf Stimmen• Über die Realisierung der TOP 10 entscheidet die Stadtverordnetenversammlung• Keine Fristsetzung zur Umsetzung• Realisierung ungewiss, abhängig von der Haushaltssituation• Durchführung alle 2 bis 3 Jahre• Kein festes Budget	<ul style="list-style-type: none">• Jeder (losgelöst von Wohnort und Alter) kann Vorschläge unterbreiten• Vorschlagseinreichungsfrist – 3 Monate (Zeit für Kinder- und Jugendbeteiligung)• Abstimmungszeitraum – 3 Wochen• Jeder Einwohner ab Vollendung des 10. Lebensjahrs kann abstimmen• Jeder hat eine Stimme• Die Abstimmenden entscheiden im Rahmen des vorgegebenen Budgets• Umsetzung innerhalb eines Kalenderjahres• Realisierung innerhalb des folgenden Kalenderjahres• Durchführung jedes Jahr• Budget: 30.000 €, max. 10.000 € (brutto) pro Vorschlag

Die als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung zum BürgerBudget der Stadt Luckenwalde beinhaltet:

- Grundsatz
- BürgerBudget
- Höhe des BürgerBudgets
- Vorschlagsrecht
- Vorschlagsfrist
- Vorschlagsrahmen
- Vorschlagsbearbeitung
- Abstimmung
- Information der Einwohner
- Umsetzung
- Inkrafttreten

Wichtig bei der Vorschlagseinreichung:

Die Maßnahme so genau wie möglich beschreiben und den gewünschten Standort benennen.

Vorschläge, wie Spielplatz erneuern, sind ungenau und meist teurer als 10.000 €, aber eine Babyschaukel oder ein Minibagger sind möglich.

Geh-, Radwegs- und Straßensanierungen fallen nicht unter die Maßnahmen des BürgerBudgets.

BürgerBudget – Entwurf Luckenwalde Vergleich andere Kommunen

Kommune	Einwohner (31.12.2022)	Bürgerbudget in €
Entwurf: Luckenwalde	21.294	30.000
Bad Freienwalde	12.360	25.000
Beelitz	13.219	90.000
Beeskow	8.210	30.000
Eberswalde	43.248	50.000
Frankfurt (Oder)	58.230	40.000
Finsterwalde	15.968	25.000
Fürstenwalde	33.980	80.000
Ludwigsfelde	28.687	40.000 (darunter 25 % für Kinder + Jugendliche)
Nauen	19.928	50.000
Prenzlau	18.909	30.000

Anlage - Satzung BürgerBudget

Vortrag BürgerBudget - Hauptausschuss vom 05.09.2023